

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am
09.02.2022 im Foyer des Theaters Am Dannhalm, Schulstraße 5, 26441 Jever

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Bruns, Isabel

Busch, Sigrid

Kruse, Timmy

Ratzel, Gerhard

Sudholz, Melanie

Weidemann, Wolfgang

Wilken, Wilhelm

stellv. Mitglieder

Kaiser-Fuchs, Marianne

Vertretung für Frau Annika Ramke

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Kulawik, Wolf

Tjarks, Doris

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Burkhardt, Wencke

Duin, Gerrit

Hajen, Mirjam

Neumann, Christian

Sell, Silke, Dr.

Tetz, Timo

Gäste

Alter, Jan

Ehrbrecht, Frauke

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Das Gremium stimmt einstimmig zu, den Tagesordnungspunkt 5.1.2, Tätigkeitsbericht des Beauftragten für den interreligiösen Dialog im Landkreis Friesland, auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung am 04.05.2022 zu vertagen, da Bruder Franziskus aus gesundheitlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen könne.

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2021

Die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 30.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Pflichtenbelehrung der beratenden Mitglieder nach § 43 NKomVG

Landrat Ambrosy verpflichtet Frau Doris Tjarks und Herrn Wolf Kulawik in ihrer Funktion als neu gewählte beratende Mitglieder des Ausschusses gemäß § 43 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes einschließlich datenschutzrechtlicher Verpflichtung im Falle der Nutzung des elektronischen Kreistagsinformationssystems und heißt sie in der Runde der Ausschussmitglieder willkommen.

Vorsitzender Janßen heißt die neuen beratenden Mitglieder ebenfalls herzlich willkommen in der Runde der Ausschussmitglieder.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

Fachbereich Soziales und Senioren

TOP 5.1.1 Tätigkeitsbericht des Behindertenbeauftragten für das Jahr 2021 Vorlage: 0094/2022

Zum 1. Juli 2017 und aktuell mit Beschluss des Kreistages vom 22.12.2021 hat der Landkreis Friesland den Behindertenbeauftragten für den Landkreis Friesland, Herrn Jan Alter in sein Amt berufen.

Zu den Aufgaben des Behindertenbeauftragten gehört es nach der bestehenden Geschäftsordnung, dem Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales einmal im Jahr einen Tätigkeitsbericht über das vorhergehende Jahr zu geben.

In der Sitzung am 09.02.2022 wird Herr Alter einen Bericht über die Arbeit im vergangenen Jahr 2021 geben.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales wird um Kenntnisnahme gebeten.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen begrüßt Herrn Alter und bittet um seinen Bericht.

Herr Alter berichtet, dass aufgrund der Corona-Situation keine Sprechstunden haben stattfinden können. Es wurden vor der Corona-Pandemie Sprechstunden in Varel, Jever und im Wangerland abgehalten. Die Kontaktaufnahme der Menschen mit Behinderungen sei ausschließlich telefonisch erfolgt. Weiter teilte Herr Alter mit, der Behindertenbeirat habe im letzten Jahr zwei Mal getagt. Die konstituierende Sitzung des neuen Beirates sei für den 23.02.2022 terminiert. Herr Alter berichtet weiter, dass es vor ca. 3 Wochen einen kurzen Zeitungsbericht über die Arbeit des Behindertenbeauftragten gegeben habe, welcher eine gute Resonanz erfahren habe. Ferner berichtet Herr Alter, dass zurzeit aktuelles Schwerpunktthema des Behindertenbeirates die Suche nach bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum sei.

Landrat Ambrosy stellt die Frage, ob es eine Möglichkeit sei, die vulnerablen Gruppen über Video-Sprechstunden zu erreichen. Herr Alter sagt zu, diese Anregung mit in die nächste Sitzung des Behindertenbeirates zu nehmen.

KTA Sudholz richtet die Bitte an den Landkreis, mehr Öffentlichkeit für die Arbeit des Behindertenbeirates herzustellen.

Der Vorsitzende Herr Janßen bedankt sich für den Bericht und für die geleistete Arbeit.

Beschluss:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nimmt den Jahresbericht des Behindertenbeauftragten Jan Alter zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Die Ausführungen werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP 5.1.2 Sicherung der Pflegeausbildung durch Ausgleichszahlungen im Bereich der Psychiatrie Vorlage: 0089/2022

Mit der Reform der Pflegeberufe wurden die bisherigen Ausbildungsberufe im Bereich der Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege zu einem Beruf zusammengeführt, wodurch seit dem 01.01.2020 die neue Berufsbezeichnung Pflegefachfrau/mann entstand.

In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Friesland das Kompetenzzentrum Pflegeausbildung Friesland (KoPF) geschaffen, um den neuen Anforderungen an die Koordination und dem gestiegenen Verwaltungsaufwand gerecht zu werden und optimale Ausbildungsbedingungen- und Abläufe zu schaffen (vgl. Vorlage 0688/2019).

Eine Aufgabe des Kompetenzzentrums lag und liegt darin, Kooperationsverträge mit allen an der Ausbildung beteiligten Partnern zu schließen, um die Pflichteinsätze der Pflegeschüler/innen gewährleisten zu können. Bislang zeigten sich dabei nur kleinere Probleme.

Inzwischen fordern immer mehr Ausbildungsbetriebe eine Ausgleichszahlung, wenn bei Ihnen Pflichteinsätze von Auszubildenden durchgeführt werden, auch wenn sie bereits vom Pflegeausbildungsfonds profitieren. Diese wird insbesondere in den Bereichen eingefordert, die begrenzte Ressourcen zur Verfügung stellen können und einen großen Einzugsbereich haben – hier: vorrangig Einrichtungen der psychiatrischen Versorgung. Wegen der hohen Anzahl an Nachfragenden nehmen diese Einrichtungen erfahrungsgemäß eher Auszubildende auf, für die eine Ausgleichszahlung abgerechnet werden kann. Das sehen die Kooperationsverträge des Landkreises bisher nicht vor.

Da die Besetzung der Plätze in der Psychiatrie bereits zum kommenden Ausbildungsjahr ansteht, ist eine Absicherung der Finanzierung von Ausgleichszahlungen durch den Landkreis vorgesehen. In einem Szenario, in dem in jedem Fall eine Zahlung erfolgen müsste, wären Zahlungen in Höhe von 37.620 € zu leisten:

- 57 Auszubildende
- mit 120 Stunden Pflichteinsatz in der psychiatrischen Einrichtung
- zu 5,50 € Ausgleichszahlung an den Ausbildungsbetrieb.

Nach jetziger Kenntnis sind allerdings schon Auszubildende eingeplant, für die keine Ausgleichszahlung gefordert wurde oder deren Zahlung in 2023 erforderlich wäre.

Im Ergebnis soll es in diesem Fall um die einmalige Absicherung der Ausbildung in psychiatrischen Einrichtungen gehen. Ein Teil der zu leistenden Zahlungen könnte über einen vorhandenen Rest in Höhe von 8.500 € aus dem Jahr 2021 gedeckt werden, so dass 29.120 € im Jahr 2022 einzuplanen wären. Aufwendungen, die in das Haushaltsjahr 2023 fallen würden, wären dann wiederum über einen Rest aus 2022 abgedeckt.

Für die Zukunft ist eine Anpassung der Kooperationsverträge anzustreben, um die Ausbildung weiterhin in allen Bereichen gewährleisten zu können. So ist eine allgemeine Ausgleichszahlung für jeden einzelnen Pflicht- und Wahleinsatz in den umliegenden Kreisen praktisches Modell. Das führt zu einem deutlichen Anstieg des Verwaltungsaufwandes hinsichtlich der Abrechnungen aber auch in der Einsatzplanung. Deswegen beabsichtigt die Verwaltung, ein Konzept zum weiteren Vorgehen und die Anpassung der Kooperationsverträge für die kommende Ausschusssitzung auszuarbeiten.

Gleichzeitig werden die Kosten der Ausgleichszahlungen nicht mehr vom Landkreis getragen, sondern – wie in anderen Konzepten auch – von den Ausbildungsbetrieben, die die Auszubildenden eingestellt haben.

Herr Tetz führt die Vorlage aus.

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, Ausgleichszahlungen zur Absicherung der Ausbildung in psychiatrischen Einrichtungen zu leisten.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5.1.3 Überplanmäßige Ausgabe im Fachbereich 50 für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 0096/2022

Der Fachbereich 50 – Soziales und Senioren – hat für das Haushaltsjahr 2021 ein negatives Saldo in Höhe von 8.428.020 € eingeplant. Dieses erhöhte sich durch Mehrausgaben im Laufe des Jahres um mindestens 1 Mio. Euro und kann möglicherweise durch Buchungen für das vergangene Haushaltsjahr weiter ansteigen, so dass zunächst die Genehmigung für eine überplanmäßige Ausgabe beantragt wird. Im Einzelnen:

Für das Haushaltsjahr 2021 konnte eine deutliche Ausgabensteigerung im Produkt

P1.03.31.314000.521 Qualifizierte Assistenzleistungen (alle Behinderungsarten) üöT

festgestellt werden. Zunächst war ein gemeinsamer Ansatz aus einfachen Assistenzleistungen und qualifizierten Assistenzleistungen vorgesehen. Es stellte sich jedoch heraus, dass die hiesigen durchgeführten Maßnahmen durch die Leitlinien des Landes (2020/2021) ausschließlich als qualifizierte einfache Assistenzleistungen einzustufen waren und sich der Ansatz so ausschließlich dahin verschob:

Produkt		Plan	Ist	Saldo
P1.03.31.314000.511	Einfache Assistenzleistungen (3 Mio. Euro)	11.000.000 €	12.021.083,80 €	1.021.083,80 € (v. 13.01.2022)
P.03.31.314000.521	Qualifizierte Assistenzleistungen (8 Mio. Euro)			

Der Mehrbedarf ergibt sich durch gestiegene Fallzahlen, einem erhöhten bzw. veränderten Bedarf der Menschen mit Behinderung sowie deutlichen Entgelt- und Kostensteigerungen, die bundesweit zu verzeichnen sind.

Einen Einfluss auf die Entgeltverhandlungen hat der FB 50 nicht, da diese ausschließlich durch das Landessozialamt Niedersachsen geführt werden.

Weiterhin ist festzustellen, dass sich die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen aufgrund des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) immer individueller gestalten. Zum Teil können sie nur in kostenintensiven besonderen Wohnformen gedeckt werden. Das Land Niedersachsen beteiligt sich aufgrund der Kostenteilungsvereinbarung zu 80 % an dem Produkt.

Die Ausgaben waren unvorhergesehen, da zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung der Anstieg der Kosten und der gestiegene bzw. veränderte Bedarf nicht einschätzbar waren, zumal die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes noch immer nicht vollumfänglich abschätzbar waren. Zudem waren sie unabweisbar, da bei festgestelltem Bedarf des Menschen mit Behinderung die gesetzliche Verpflichtung zur Zahlung der Leistung nach SGB IX besteht.

Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Gesamtbudget des Fachbereichs können Mehraufwendungen zum Teil durch Minderaufwendungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Aufgrund der hohen Ausgaben bei den Leistungen „Qualifizierte Assistenzleistungen“ ist ein Ausgleich im Rahmen des Gesamtbudgets allerdings nicht möglich, zumal auch in dem Produkt

P1.03.314000.211 Leistungen innerhalb einer anerkannten WfbM

unvorhersehbare Kostensteigerungen zu angefallen sind. Aufgrund der Corona-Pandemie wurde, um Schließungen von Einrichtungen der Behindertenhilfe (z.B. besondere Wohnformen, Werkstätten für behinderte Menschen) zu vermeiden, u.a. die Regelung der Anerkennung der Erklärung auf vollständige Weiterbeschäftigung und Bezahlung des vereinbarten Betreuungspersonals getroffen.

Produkt		Plan	Ist	Saldo
P1.03.31.314000.211	Leistungen innerhalb einer WfbM	5.800.000 €	7.674.052,30 €	1.874.052,30 € (v. 13.01.2022)

In der Folge erhielten die Einrichtungen weiterhin das volle Entgelt und zwar unabhängig davon, ob der Mensch mit Behinderungen anwesend war oder nicht. Zeitgleich wurden auch die Abwesenheitsregelungen außer Kraft gesetzt, so dass der Träger der Eingliederungshilfe das Betreuungsentgelt aufgrund von Fehlzeiten nicht kürzen konnte.

Insgesamt wären damit grundsätzlich Mittel in Höhe von 2,9 Mio. Euro auszugleichen. Ein geringer Teil dessen wird bereits durch das Gesamtbudget gedeckt. Eine genaue Bezifferung ist derzeit wegen der noch anstehenden Auszahlungen des gesamten Fachbereichs im Januar und Februar für 2021 nicht möglich. Da die noch ausstehenden Zahlungen in den folgenden zwei Monaten abgeschlossen werden, kann die letztliche, zu genehmigende Summe bis zum Kreistag im März mitgeteilt werden und als Basis für die endgültige Entscheidung dienen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßigen Aufwendungen des Fachbereichs 50.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt

TOP Fortgang des Projektes DiCaSa (Fachbereiche 50 + 53)
5.1.4 Vorlage: 0097/2022

Der Landkreis Friesland nimmt seit dem 01.01.2020 als Kooperationspartner an dem Projekt DiCaSa (Digital Care Supply Advisor) teil – in Kürze unter Verweis auf den Ausschuss vom 10.02.2020 (Vorlage 0859/2020):

- Projektlaufzeit: 01.01.2020-30.09.2022 – 33 Monate
- Antragsteller: Pflegepioniere GmbH
- Kooperationspartner: Landkreis Friesland (50+53), STASA GmbH (Software-Hersteller)
- Beantrage Fördersumme: 749.000 €
- Neu ist der Ansatz, die Dienste übergreifend in eine gemeinsame Routenplanung einzubinden
- Wichtig: Der Wunsch der pflegebedürftigen Person steht immer an erster Stelle! Das neue System gibt lediglich eine Empfehlung ab!

Inzwischen hat das Projekt diverse Erfolge und richtungsweisende Erkenntnisse für die pflegerische Versorgung im Landkreis gebracht. So konnte beispielsweise eine funktionsfähige, onlinebasierte Plattform entwickelt werden, die durch die Pflegeschule der

BBS Varel auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft wurde. Ebenso gelang es dem Projektteam, die Sinnhaftigkeit einer der Projektidee zu belegen, mit der ein weiterer Betrieb begründet werden kann. Dazu wird Herr Dr. Vaske – Pflegepioniere – in der Ausschusssitzung berichten.

Ziel des Landkreises sollte es nun sein, das theoretische Projekt in die praktische Umsetzung zu bringen und dadurch einerseits Erfahrungen zu sammeln und andererseits neue Praxispartner auf den Ebenen der Pflegedienste oder anderer Kommunen (Gesundheitsregion) zu gewinnen. Im ersten Schritt wird das Projekt unabhängig vom weiteren Verlauf im Landkreis beim Lenkungsausschuss der Gesundheitsregion vorgestellt. Bei positiver Beschlusslage würde im Rahmen einer zu organisierenden Pflege- und Gesundheitskonferenz im Frühjahr u.a. über dieses Projekt und deren Vorteile berichtet werden, bevor die Plattform ab 01.10.2022 für die Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung gestellt würde. Diese Testphase müsste bis 31.12.2023 durch den Landkreis finanziert werden.

Nach Projektende ergäben sich Kosten in Höhe von 750 € pro Monat für den Softwaresupport (Fehlerbehebung, Datenbankadministration) sowie 750 Euro für einen Kundenservice (Einrichten von Accounts, Aufnahme von Beschwerden und anderen Themen). Erstere Leistung wird durch STASA abgebildet, letztere durch die Pflegepioniere. Pro Jahr ist somit von Kosten in Höhe von 18.000 Euro und für die hier zu finanzierenden 15 Monate in Höhe von 22.500 € auszugehen. Die Kosten würden sich bei Teilnahme anderer Partner entsprechend reduzieren. Die Kosten schon in einer Testphase auf teilnehmende Pflegedienste zu übertragen, würde dem Ziel der Testphase, Dienste für die Nutzung der Plattform zu gewinnen, entgegen gehen.

Eine Finanzierung wäre durch den „TBC-Fonds“ möglich (vgl. Vorlage 302/2008). Derzeit befinden sich 33.581,89 € im Fonds, die in diesem Fall über die „Koordinierungsstelle Älter werden“ zum Zweck der Wohlfahrtstätigkeit im Sinne der im Jahr 2008 getroffenen Beschlüsse verringert werden würden.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Beschlussvorlage vor und bittet Herrn Tetz um eine kurze Vorstellung des Projektes.

Zu Beginn seiner Ausführungen bittet Herr Tetz, Herrn Dr. Vaske, welcher das Projekt maßgeblich betreut, zu entschuldigen. Herr Tetz erläutert das Projekt anhand einer ausgelegten Tischvorlage. In dem Projekt DiCaSa gehe es darum, die Routen von verschiedenen Pflegediensten zu optimieren. Das Projekt würde aktiven Beitrag leisten, die Pflegesituation im ländlichen Raum zu verbessern. Das Projekt sei anlegt für 33 Monate und ende im September dieses Jahres. Es bestehe die Sorge, dass Pflegedienste, welche sich bisher in geringem Maß beteiligt haben, nicht weiter teilnähmen, wenn die Kosten von ihnen allein zu tragen wären. Daher wolle man für das Projekt DiCaSa Mittel aus dem TBC-Fonds akquirieren. Herr Tetz weist anhand der Tischvorlage noch einmal auf die Vorteile dieses Projektes hin.

KTA Sudholz erkundigt sich, wie viele Pflegedienste sich an diesem Projekt beteiligen und ob für nicht teilnehmende Pflegedienste Nachteile entstünden.

Herr Tetz trägt vor, dass zurzeit 3 Pflegedienste aktiv an dem Projekt teilnähmen. Ziel sei es, die Plattform kreisweit zu etablieren und die Pflegedienste davon zu überzeugen, dass sich für sie eine Teilnahme rentiere und praktikabel sei. Das Wahlrecht der Bürgerinnen und Bürger bleibe natürlich gleich und Pflegedienste, welche nicht teilnähmen, erhielten keine Nachteile. Kein Betrieb werde gedrängt, Prozesse umzustellen.

Landrat Ambrosy ergänzt im Zusammenhang des Wahlrechtes daraufhin, dass man natürlich frei wählen dürfe, allerdings sei es davon abhängig, wo man wohnhaft sei. In Friesland, als

eine ländliche Region, bestünde naturgemäß in den kleineren Ortschaften auch keine große Anzahl an Pflegediensten. Somit entstünden für die entfernteren Pflegedienste höhere Kosten durch beispielsweise längere Anfahrtszeiten verbunden mit höheren Stundenzahlen der Mitarbeiter und höheren Fahrkosten. Dies sei für viele Betriebe nicht mehr rentabel. Das Projekt DiCaSa könne hier zu mehr Effizienz verhelfen.

Herr Kulawik stellt die Frage, inwieweit die Kassenärztliche Vereinigung an diesem Projekt beteiligt sei und ob es in anderen Regionen Vergleichsprojekte gäbe.

Landrat Ambrosy teilt mit, dass der Landkreis Friesland sich hier in einer Art Vorreiterstellung befinde und es keine Referenzgebiete gäbe, über welche man Erfahrungsberichte erhalten könne.

Herr Tetz teilt mit, dass bisher die Kassenärztliche Vereinigung noch nicht in das Projekt involviert sei.

KTA Ratzel empfindet das Projekt als sehr sinnvoll für die hiesige Region und merkt an, man solle nun versuchen, es zu einem guten Erfolg zu bringen. Drei Teilnehmer seien allerdings langfristig zu wenig. Er regt an, das Projekt zunächst weiter zu fördern und am Ende Jahres nach einer Bestandsaufnahme neu zu erwägen, ob das Projekt weiter gefördert werden könne oder es eingestellt werden solle.

Herr Tetz teilt mit, dass bereits im vergangenen Jahr besprochen worden sei, eine Art „Pflegekongress“ mit unterschiedlichen Themen ins Leben zu rufen. Hier könne das Projekt DiCaSa ebenfalls ausgiebig beraten und beworben werden.

KTA Busch stimmt ebenfalls zunächst für eine Fortführung des Projektes und bittet im Rahmen einer geplanten „Pflegekongress“ jedoch um weitere Beratungen, Daten und Informationen.

KTA Wilken ist ebenfalls für eine Weiterführung des Projektes und regt an, auch unterjährig über das Projekt informiert zu werden.

KTA Wittke merkt an, dass aufgrund der besonderen Corona-Lage der letzten zwei Jahre eine Akquise schwierig gewesen sei und die Pflegedienste vor vielen anderen Herausforderungen gestellt gewesen seien und man daher dem Projekt noch weitere Zeit zur Entwicklung geben solle.

KTA Sudholz merkt an, dass das Projekt zunächst mit dem Geld aus den Fördermitteln am Leben gehalten werde, mit der Hoffnung, es würden sich weitere Partner finden. Daraus schließe sie, wenn weitere Partner sich dem Projekt anschließen und das Projekt laufe, sei keine weitere Finanzierung durch den Kreis erforderlich. Weiter regt KTA Sudholz an, dass es wünschenswert sei, weitere Informationen, belegbare Daten und Zahlen zu erhalten.

Landrat Ambrosy erläutert, man wolle natürlich das Projekt unterstützen und mit der Förderung einen Anstoß ermöglichen. Eine dauerhafte Finanzierung sei hier keinesfalls geplant.

Frau Dr. Sell merkt an, dass es schade sei, dass man aufgrund der Abwesenheit von Herrn Dr. Vaske heute keinen Bericht aus erster Hand erhalten habe können. Herr Dr. Vaske als Projektleiter hätte mit vielen Daten und Fakten und maßgeblichen Hintergrundinformationen über das Projekt berichten können. Sie sei unbedingt von dem Projekt überzeugt.

KTA Wilken erkundigt sich, um was für einen TBC-Fonds es sich handele, aus welchem heraus das Projekt DiCaSa finanziert werden solle.

Herr Tetz antwortet, dass der Fonds ursprünglich für wohltätige Zwecke eingerichtet worden sei und nicht weiter gespeist würde.

KTA Sudholz teilt mit, dass die CDU der Vorlage zustimme und weist weiter darauf hin, dass es zu keiner Dauer-Subventionierung kommen dürfe.

Herr Tetz sagt zu, das Projekt bei der Ausschussetzung am 23. November dieses Jahres auf die Tagesordnung zu setzen und Herrn Dr. Vaske dazu ausführlich berichten zu lassen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen ergänzt den Beschlussvorschlag wie folgt: Eine Bestandsaufnahme und ein Vortrag erfolgen zum Jahresende im Fachausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Das Projekt DiCaSa wird über den Projektzeitraum hinaus bis zum 31.12.2023 in Form einer Testphase durch den Landkreis Friesland mit 22.500 € finanziert. Eine Bestandsaufnahme und ein Vortrag erfolgen zum Jahresende im Fachausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

Fachbereich Soziales und Senioren

**TOP 5.2.1 Zuschussantrag der AIDS-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V. für das Jahr 2022
Vorlage: 0093/2022**

Mit Schreiben vom 28.09.2021 beantragt die Aids-Hilfe Friesland Wilhelmshaven Wittmund e.V. für das Haushaltsjahr 2022 einen Zuschuss in Höhe von 2.000 Euro.

Die AIDS-Hilfe bot seit Jahren in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Landkreises in Jever an jedem zweiten Dienstag, sowie in Varel jeden 2. Donnerstag im Monat HIV-Schnelltests an. Mit Beginn der Corona-Pandemie hat die Aids-Hilfe den Wegfall von Testangeboten der Gesundheitsämter durch Beratungen und Testungen auf HIV, Syphilis und Hepatitis-C aus eigener Kraft ausgeglichen. Die AIDS-Hilfe bietet wertvolle und vor allem neutrale Beratungen und Informationen für ratsuchende Betroffene an. Dabei ist stets eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt des Landkreises gewährleistet.

In Anerkennung ihrer Arbeit hat die AIDS-Hilfe in den letzten Jahren vom Landkreis Friesland eine freiwillige Förderung in Höhe von 2.000 Euro erhalten.

Entsprechend der Förderhöhe der Vorjahre wird der AIDS-Hilfe e.V. für das Jahr 2022 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Beschlussvorlage vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der AIDS-Hilfe Friesland-Wilhelmshaven-Wittmund e.V. wird für das Haushaltsjahr 2022 ein Betrag in Höhe von 2.000 Euro aus dem Beratungsfonds des Landkreises Friesland zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Fachbereich Jobcenter

TOP 5.2.2 Ergebnis der Zielerreichung 2021 in der Grundsicherung für Arbeit-suchende Vorlage: 0090/2022

Die Leistungsfähigkeit der Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird in Bezug auf drei Ziele gemessen:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Zur Erreichung der Ziele schließt der Landkreis Friesland mit dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) gemäß § 48b Absatz 1 Satz 1 Nr. 4 des Sozialgesetzbuchs Zweites Buch (SGB II) jährlich eine Zielvereinbarung ab.

Das Ergebnis der Zielerreichung für das Jahr 2021 wird in dem beigefügten Dokument zusammenfassend dargestellt.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Beschlussvorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt begrüßt die Teilnehmenden und erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Sie erklärt, beim Ziel 1 (Verringerung der Hilfebedürftigkeit) und Kennzahl 1 (Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt) wurde für das Jahr 2021 vereinbart, dass im Vergleich zum Vorjahr nicht mehr als 4,6 % ausgegeben werde. Dieses Ziel wurde mit einer Quote von lediglich 0,4 % an höheren Ausgaben als im vorangegangenen Jahr erreicht. Man belege damit den Rang 28 von 45 Jobcentern in Niedersachsen.

Ziel 2 beinhaltet die Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit. Die Integrationsquote (Kennzahl 2) sollte im Jahr 2021 28,4 % betragen. Dieses sei eine der höchsten Integrationsquoten in Niedersachsen. Tatsächlich betrage die Integrationsquote zum Jahreswechsel 2021 28,3 %. Damit konnte das Ziel ganz knapp nicht erreicht werden. Es sei allerdings sehr hoch gewählt gewesen, weil zum Zeitpunkt der Planung von anderen Voraussetzungen ausgegangen worden sei. Hier belege das Jobcenter Friesland im Vergleich zu den anderen Jobcentern in Niedersachsen Rang 3 von 45. Damit sei dies weiterhin ein sehr gutes Ergebnis.

Frau Burkhardt geht auf die Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug (Ziel 3) mit der Veränderung des Bestandes der Langzeitleistungsbezieher (LZB) -Kennzahl 3- ein. Man sei davon ausgegangen, den Bestand der Langzeitbezieher um 4,8 % reduzieren zu können. Hier sei die Zielsetzung mit einer Reduzierung um 4,0 % nicht ganz erreicht worden. Dieses sei ein 16. Rang in Niedersachsen und unter den gegebenen Voraussetzungen in Hinblick auf die Corona-Situation ebenfalls ein gutes Ergebnis.

KTA Ratzel stellt fest, dass das Jobcenter Friesland sich sehr ambitionierte Ziele gesetzt habe und er angesichts der erreichten Ziele dem Jobcenter und dessen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit sein Lob ausspreche, welchem sich die Mitglieder des Ausschusses ebenfalls anschließen.

Beschluss:

Der vorgelegte Bericht zur Zielerreichung 2021 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium hat den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

TOP Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2022
5.2.3 Vorlage: 0091/2022

Das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm beschreibt im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und den hierzu entwickelten Bundeszielen die geschäftspolitischen Ziele des Jobcenters Friesland für das Jahr 2022 und legt gleichzeitig fest, mit welchen Aktivitäten diese Ziele erreicht werden sollen.

Es stellt Transparenz über die Aktivitäten des Jobcenters her und ist zugleich Grundlage für die Zusammenarbeit mit allen Akteuren des lokalen Arbeitsmarktes, indem es diese Informationen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters, den Kooperations- und Netzwerkpartnern als auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich macht.

Ein kooperatives Miteinander sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung funktionierender und ineinander greifender Netzwerke soll mit der Umsetzung gemeinsamer Projekte zur Erreichung der Ziele beitragen.

Als Einflussfaktoren wurden im Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die voraussichtliche Entwicklung des Arbeitsmarktes, die aktuelle Kundenstruktur im Jobcenter, die Ziele für 2022 sowie die personellen und finanziellen Ressourcen berücksichtigt. Es bildet den Rahmen für die Entwicklung von Maßnahmen, ist jedoch keine detaillierte Maßnahmenplanung.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Beschlussvorlage vor und bitte Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Frau Burkhardt erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Frau Burkhardt erklärt, dass das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm die geschäftspolitischen Ziele und die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters Friesland beschreibe. Die Arbeit des Jobcenters werde durch die bundespolitische Ausrichtung und im Besonderen durch das Budget, welches seitens des Bundes zur Verfügung gestellt werde, beeinflusst.

Frau Burkhardt nennt die Einflussfaktoren des Integrations- und Arbeitsmarktprogrammes beginnend mit den personellen und finanziellen Ressourcen. Für die Planungen im kommenden Jahr stünden im Vergleich zum Vorjahr insgesamt ca. 600.000 € weniger zur Verfügung.

Zum Wirtschafts- und Arbeitsmarkt erläutert Frau Burkhardt, dass dieser sich stabil zeige. Es stehen aktuell die höchsten Stellenangebote im Bestand zur Verfügung, welche je im Jobcenter zu verzeichnen waren.

In der Qualifizierungsplanung sei vorgesehen, mehr zu qualifizieren und insbesondere mehr abschlussorientiert zu qualifizieren.

Bei den Zielen und Handlungsfeldern verweist Frau Burkhardt auf ihren vorangegangenen Bericht zur Zielerreichung.

Die Kundenstruktur fließe in das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm ein. Hier schaue man beispielsweise, welche Kunden betreut würden, wie sei der Anteil von Männern und Frauen und wie sei die Altersstruktur. Diese seien Faktoren, welche in das Integrations- und Arbeitsmarktprogramm einfließen.

Zu den Integrationsstrategien erläutert Frau Burkhardt, dass jeder Leistungsbeziehende ein individuelles Angebot sowie eine individuelle Integrationsstrategie erhalte. Jedem Leistungsbeziehendem werde eine für ihn zuständige Integrationsfachkraft zur Seite gestellt, welche ihn intensiv begleite.

Frau Burkhardt geht auf die Zielgruppen ein, welche im kommenden Jahr im Fokus stünden. Hier nennt Frau Burkhardt im Besonderen die alleinerziehenden Frauen ebenso alleinerziehende Frauen unter 25, welche bisher keinen Berufsabschluss haben absolvieren können. Frauen mit Migrationshintergrund würden auch im kommenden Jahr intensiv betreut werden. Des Weiteren nennt Frau Burkhardt die Langzeitbeziehenden, die Geringqualifizierten sowie Jugendliche und junge Erwachsene, ebenso die Gruppe der ausländischen Leistungsbeziehenden.

KTA Busch stellt die Frage, auf welchem Qualifikationsniveau die Stellenangebote sich befänden und aus welchen Branchen diese seien.

Frau Burkhardt antwortet, dass sich ca. 80 % aller Stellen im Bereich der Fachkräfte befänden, etwa 18 – 20 % seien Helferstellen.

KTA Wilken erkundigt sich, ob das Projekt „Recovery“ weitergeführt würde.

Frau Burkhardt antwortet, dass dies nicht der Fall sei und das Projekt aufgrund fehlender Mittel im Eingliederungsbereich zum 31.03.2022 ausliefe. Allerdings sei ein Folgeprojekt ähnlichen Charakters in Planung, welches aus ESF-Fördermitteln finanziert werden könne.

Landrat Ambrosy erkundigt sich, wann dieses Folgeprojekt beginnen könne.

Frau Burkhardt antwortet, dass dieses Projekt frühestens zum 01.07.2022 beginnen könne. Es seien indes dennoch Angebote verfügbar. Es gäbe beispielsweise Überbrückungsmöglichkeiten in Form von Coachings.

Beschluss:

Dem vorgelegten Integrations- und Arbeitsmarktprogramm 2022 mit seinen geschäftspolitischen Schwerpunkten wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Das Gremium hat dem Bericht einstimmig zugestimmt.

TOP **Sachstandsbericht zur Jugendberufsagentur Friesland**
5.2.4 **Vorlage: 0092/2022**

Jugendberufsagenturen unterstützen als Zusammenschluss der Kooperationspartner Arbeitsagenturen, Jobcenter und den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf. Ihre gebündelte Beratungskompetenz erhöht die Integrationschancen von jungen Menschen in die Berufswelt sowie in die Gesellschaft.

Die jeweiligen Kooperationspartner beraten und begleiten mit unterschiedlichen Schwerpunkten und gesetzlichen Zielen junge Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf. Ihre Angebote sind vielfältig und sollen jungen Menschen barrierefrei zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund stellen die Jugendberufsagenturen ein gebündeltes und für den Jugendlichen transparentes Beratungs- und Dienstleistungsangebot der drei beteiligten Institutionen zur Verfügung. Junge Menschen werden über die Jugendberufsagenturen „aus einer Hand“ unterstützt.

Am 17.10.2016 wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen der Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven und dem Landkreis Friesland für die Umsetzung einer Jugendberufsagentur im Landkreis Friesland geschlossen.

Die Bündelung und Verzahnung der Leistungen nach dem Zweiten, dem Dritten und dem Achten Sozialgesetzbuch sowie Schaffung einer transparenten Angebots- und Dienstleistungsstruktur stellen das primäre Ziel der Jugendberufsagentur Friesland dar.

Das Angebot der Jugendberufsagentur Friesland ist vorrangig auf förderungsbedürftige junge Menschen ausgerichtet, die eine intensive Unterstützung auf dem Weg in das Berufsleben benötigen.

Über eine gemeinsame Anlaufstelle und rechtskreisübergreifende Sprechstunden für junge Menschen wird eine Beratungs- und Dienstleistungsangebot der Jugendberufsagentur Friesland aufgebaut.

Zur Umsetzung der Arbeit der Jugendberufsagentur im Landkreis Friesland und der Inanspruchnahme des Angebotes wird mündlich berichtet.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen stellt die Beschlussvorlage vor und bittet Frau Burkhardt um ihren Bericht.

Zu Beginn ihrer Ausführungen begrüßt Frau Burkhardt Frau Ehbrecht als Vertreterin der Bundesagentur für Arbeit für die Jugendberufsagentur.

Frau Burkhardt erläutert die Vorlage anhand einer Präsentation.

Frau Burkhardt erläutert die Historie der Jugendberufsagenturen und berichtet über die Entstehungsgeschichte der Jugendberufsagentur im Landkreis Friesland. Sie berichtet ferner über die konzeptionelle Ausrichtung und die aktuell vorgehaltenen Beratungsangebote.

KTA Busch erkundigt sich nach dem Stand des von Frau Burkhardt erwähnten Aufbaues einer Homepage.

Frau Burkhardt teilt mit, dass man sich in Absprachen befände und man noch dabei sei, die Finanzierung zu klären.

KTA Wilken erkundigt sich nach der Anzahl der durchgeführten Beratungen.

Frau Burkhardt teilt mit, dass für die gemeinsamen Fallbesprechungen aktuell keine Zahlen zur Verfügung stünden.

KTA Willken erkundigt sich ferner, ob die erwähnte Telefonhotline aktiv sei.

Frau Burkhardt antwortet, dass die Hotline aktiv sei und man die Nummer aktiv über Flyer bewerbe, welche auch an Schulen, Messen und Ausbildungsbörsen ausgegeben werde. Frau Burkhardt sagt zu, die Flyer der Niederschrift als Anlage beizufügen.

KTA Sudholz bedankt sich für den ausführlichen und informativen Bericht zur Jugendberufsagentur. Sie erkundigt sich nach dem Abstimmungsverhalten der beteiligten Akteure der Jugendberufsagentur und stellt ferner die Frage, wie man das Projekt noch weiter unterstützen könne.

Frau Burkhardt teilt mit, die Abstimmung zwischen den Trägern laufe gut und man arbeite insgesamt vertrauensvoll und gut zusammen. Unterschiede ergäben sich aus den verschiedenen originären Aufgaben der Träger heraus.

Auf die Frage, was die Politik tun könne, um das Projekt zu fördern, antwortet Frau Burkhardt, dass man zurzeit das Projekt aus eigenen Mitteln finanziere und es wünschenswert sei, eine bessere finanzielle Ausstattung aus Bundesmitteln zu erhalten.

Beschluss:

Der Sachstandsbericht zur Jugendberufsagentur Friesland wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

Es liegen keine Berichte vor.

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

Es liegen keine Informationen vor.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

Es liegen keine Mitteilungen vor.

TOP 9 Anfragen und Anregungen

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen erkundigt sich aufgrund der erhöhten Energiekosten nach dem Umfang der Erstattungen der Heizkosten für die Leistungsbeziehenden des SGB II.

Frau Burkhardt antwortet, dass zurzeit die Erstattung aufgrund des vereinfachten Zuganges in das SGB II voll umfänglich erfolge.

KTA Wilken erkundigt sich, ob die tatsächlichen Heizkosten übernommen würden.

Frau Burkhardt bestätigt, dass dieses zurzeit aufgrund o. g. Rechtslage des vereinfachten Zuganges in Friesland so sei.

KTA Sudholz erkundigt sich bei Herrn Neumann nach der Auslastung der Impfkampagne.

Herr Neumann teilt mit, dass diese bei allen zeitlichen und örtlichen Angeboten rückläufig sei. Es seien alle angeschrieben worden, man sei in Kontakt mit den ambulanten Pflegediensten, mit den vollstationären Pflegeeinrichtungen und den Tagespflegen. Man sei weit über dem Landesschnitt, was die einrichtungsbezogene Impfpflicht angehe. In der Tagespflege seien 100 % der Mitarbeiter geimpft, bei den 22 ambulanten Pflegediensten habe man einen Vollständig-Geimpft-Schlüssel von 97,7 %. Weiter teilte Herr Neumann mit, dass zurzeit der Tourenplan geändert werde, um auf die Umsetzung der neuen Empfehlung zur 4. Impfung vorbereitet zu sein.

Der Ausschussvorsitzende Herr Janßen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Dieter Janßen
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Mirjam Hajen
Protokollführerin